

Ersteller/in / Datum	Susanne Brants 08.09.2011	Anlagen: -		
Aktenz. / Fachbereich		Fachbereich 4		
Sichtvermerke				
Gremium	TOP	Datum	Vorlagenart	
Magistrat		14.09.2011	Beschluss	
Haupt- und Finanzausschuss		04.10.2011	Beschluss	
Stadtverordnetenversammlung		24.10.2011	Beschluss	

Betreff	TOP	
---------	-----	--

**Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gem. § 100 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO)
12.01.01.01 Gemeindestraßen
I12010025 Straßenbau Röllgaßgarten, Anzefahr**

Abstimmungsergebnis:					
	Ja-Stimmen		Nein-Stimmen		Enthaltungen

Beschluss:

Es wird die überplanmäßige Ausgabe gem. § 100 Abs. 1 HGO
in Höhe von 25.000,00€
für den Straßenausbau „Röllgaßgarten“ in Anzefahr beschlossen.

Die Deckung erfolgt durch die nicht verausgabten Mittel des Neubaus der Krabbelstube (Investitionsnummer I 10010019) Die Maßnahme wurde ausgeschrieben und ist bereits submittiert. Die Fa. Geißler beginnt mit den Arbeiten im September. Die überplanmäßige Ausgabe ist erforderlich, um die Maßnahme noch in diesem Jahr abschließen zu können.
-/-.

Begründung:

Mit der Planung für den Straßenbau im Röllgaßgarten wurde im Jahr 2010 begonnen. Die Submission lieferte ein Ergebnis, dass aufgrund des unerwartet hohen Preisniveaus, bedingt durch die gute Konjunkturlage der Baubranche, oberhalb der Kostenschätzung lag.

Um die Ausschreibung nicht aufheben zu müssen und die Maßnahme nicht zu verzögern, lässt sich die Finanzierung nur über eine überplanmäßige Ausgabe gem. § 100 Abs. 1 HGO sicherstellen.

Die Deckung erfolgt durch die nicht verausgabten Mittel des Neubaus der Krabbelstube (Investitionsnummer I 100100019) Die Fa. Geißler beginnt mit den Arbeiten im September. Die überplanmäßige Ausgabe ist erforderlich, um die Maßnahme noch in diesem Jahr abschließen zu können.

-/-

Finanzielle Auswirkungen:

		Anmerkungen
Kostenstelle / Sachkonto		
Bezeichnung		
Im lfd. HH-Jahr veranschlagt		
Zur Verfügung stehende Mittel		
Unmittelbare Ausgaben		
Zu erwartende Ausgaben in den Folgejahren		